



Besuche in unserer Einrichtung sind nur gestattet, wenn Sie in den letzten 14 Tagen...

- keine Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchssinn oder Durchfall hatten oder haben
- keinen Kontakt zu einem bestätigtem Covid-19-Fall oder einem unter Quarantäne stehendem Mitmenschen hatten

1. Voraussetzungen

- Ein Besuch ist nur mit Vorlage eines tagaktuellen (nicht älter als 24 h) negativen PoC-Antigentestes möglich. Dem Antigentest steht ein PCR-Test (nicht älter als 48 h) gleich.
Anerkannt werden PoC Antigenschnelltest, die von einer qualifizierten Stelle abgenommen, ausgewertet und bescheinigt worden sind, z.B.:
 - ✓ Öffentliche Testzentren der Städte und Gemeinden,
 - ✓ Testende Apotheken
 - ✓ Testzentrum des DRK, Annabergerstr. 5, Freiberg
 - ✓ Mumm-Testzentrum, Meißner Ring 6 oder Kinopolis - Center auf der Chemnitzer Straße 133, Freiberg
 - ✓ Testzentrum Am Bahnhof 3, Freiberg
- Ein kostenfreier Test in unserer Einrichtung kann vorrangig nur für enge Bezugspersonen **nach vorheriger telefonischer Anmeldung** durchgeführt werden
Häufigkeit: 2 x wöchentlich pro Gast
Testungen erfolgen im Zeitraum von 9-11 und 15 -17 Uhr jeweils zur vollen Stunde
- Die Besucher tragen eine FFP2-Maske.

2. Anmeldung

- Bei Vorlage eines tagaktuellen PoC Antigentestes ist keine Anmeldung erforderlich
- Bei erforderlicher Testung in der Einrichtung (max. 2 x pro Woche pro Gast) ist eine Anmeldung erforderlich

3. Besuchszeit/-dauer

- Es können gleichzeitig 2 Besucher pro Gast zu Besuch kommen
- Besuche sind täglich unangemeldet von 09 – 11 Uhr und von 14:30 – 17:30 Uhr bei Vorlage eines tagaktuellen PoC Antigentest möglich
- Besuche mit Testung in der Einrichtung (siehe Punkt 2) sind in der Zeit von 09 – 11 Uhr und von 15 – 17 Uhr jeweils zur vollen Stunde möglich
- Ausnahmen zu Anzahl der Besucher und Zeitpunkt des Besuches sind mit der Leitung abzusprechen

4. Besuchsort

- der Besuch sollte möglichst im Außenbereich der Einrichtung stattfinden
- sollte dies witterungsbedingt oder aufgrund der Mobilität des Gastes nicht möglich sein, so ist ein Besuch im Zimmer des Besuchten möglich

5. Hygienemaßnahmen

- Die Besucher haben am Haupteingang zu klingeln, damit ein kontrollierter Zugang zur Einrichtung erfolgen kann.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Besucher beim Aufenthalt in der Einrichtung
- Besucher desinfizieren sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung und vor dem Verlassen der Einrichtung die Hände

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist möglichst einzuhalten
- Wahrung der Husten- und Niesetikette
- Vor Verlassen der Einrichtung informiert der Besucher den diensthabenden Mitarbeiter

6. Besuchsverbot

Die Einrichtung behält sich vor, ein Besuchsverbot auszusprechen, wenn:

- ein bestätigter Covid-19-Fall in der Einrichtung vorliegt bzw. die Einrichtung unter Quarantäne steht
- der Besucher, Friseur oder andere Dienstleister Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung aufweist bzw. zu einem bestätigten Covid-19-Fall oder einem unter Quarantäne stehendem Mitmenschen hatte